

Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025

# **Botschaft** des Stadtrates an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger betreffend



**Kredit von 350'000 Franken für das Generalplaner-Wahlverfahren bei der Planung eines Hallenbades**

Stadt Amriswil





# **Kredit von 350'000 Franken für das Generalplaner-Wahlverfahren bei der Planung eines Hallenbades**

**Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger**

**Kaum eine Sport- und Freizeitanlage wird so breit genutzt, wie dies bei einem Hallenbad der Fall ist: Familien, Sportlerinnen und Sportler, Vereinsangehörige, Kursteilnehmende sowie Schwimmerinnen und Schwimmer aller Alters- und Bevölkerungsgruppen tummeln sich in einer derartigen Anlage. Aufgrund der Vorgaben des Lehrplans 21 sind auch die Schulen an solchen Angeboten interessiert. Ein Hallenbad ist eine Quelle für Spass, Gesundheit, Erholung, Fitness und Sport. Es erstaunt deshalb nicht, dass ein Hallenbad immer wieder auf dem Wunschzettel der Bevölkerung landet.**

**Mit der Schwimmhalle «Winterwasser» ist in Romanshorn ein Provisorium vorhanden, das in wenigen Jahren das Ende der Nutzungsdauer erreicht haben wird. Im Oberthurgau gibt es ansonsten kein öffentliches Hallenbad. Der Stadtrat will deshalb konkret prüfen, ob sich in Amriswil ein Hallenbad mit regionaler Finanzierung realisieren lässt.**

**Um nicht unnötig viel Geld für die Planung auszugeben und ein erstes Stimmungsbild zu erhalten, möchte der Stadtrat die Stimmberechtigten schon zu einem frühen Zeitpunkt einbeziehen. Die Behörde unterbreitet Ihnen deshalb schon den ersten Schritt in der Planung des Bauvorhabens, das sogenannte «Generalplaner-Wahlverfahren», bzw. den dafür notwendigen Kredit von 350'000 Franken freiwillig der Urnenabstimmung.**

**Mit der Zustimmung zum vorliegenden Kreditbegehren beauftragen Sie den Stadtrat, die Planung eines Hallenbades in Amriswil konkret an die Hand zu nehmen. Geplant werden soll ein «Familienbad», das breiten Kreisen der Bevölkerung einen Nutzen bringt.**

Die Freizeitbedürfnisse unserer Gesellschaft haben sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Dieser Wandel hat auch Auswirkungen auf ein öffentliches Hallenbad. Stand früher primär der Sport im Vordergrund, sind heute Fitness, Spass und Gesundheitsförderung Beweggründe für den Besuch eines Bades. Der Bau eines Hallenbades ist ein Generationenprojekt, das die Lebens- und Freizeitqualität weiter voranbringt.

Die nächstgelegenen Hallenbäder sind in St. Gallen, Wittenbach und Weinfelden zu finden. Da in unserer Region ein grosses Bedürfnis nach Wasserflächen vorhanden ist, das kantonale Sportanlagenkonzept ein Hallenbad im Oberthurgau vorsieht und die benachbarten Bäder ausgebucht sind, hat sich die Regionalplanungsgruppe Oberthurgau (RPO) vor rund zwei Jahren über ein regionales Hallenbad unterhalten. Dabei wurde festgestellt, dass ein Hallenbad grundsätzlich in Amriswil, Arbon oder Romanshorn denkbar wäre, wobei jeder Standort seine Vor- und Nachteile hat.

Eine gemeinsame Investition aller Oberthurgauer Gemeinden wurde bei den Beratungen in der RPO als nicht realistisch bezeichnet. Als zielführend betrachtet wurde aber der Bau des Bades (Investition) durch die Standortgemeinde und eine regionale Finanzierung des Betriebs.

### **Projektgruppe Hallenbad**

Die RPO hat das weitere Vorgehen den Gemeinden überlassen, ohne einen der drei denkbaren Hallenbad-Standorte zu favorisieren. Der Stadtrat Amriswil hat daraufhin eine «Projektgruppe Hallenbad» gebildet und erste Abklärungen für ein Hallenbad in Amriswil an die Hand genommen. Diese Projektgruppe besteht aus

- |  |                  |
|--|------------------|
| – Gabriel Macedo, Stadtpräsident                 | Vorsitz          |
| – Adrian Fisch, Stadtrat                         | Mitglied         |
| – Felix Würth, Stadtrat                          | Mitglied         |
| – Roland Huser, Stadtschreiber                   | Mitglied         |
| – Renate Koch, Vertretung Schulbehörde           | Mitglied         |
| – Daniel Schönenberger, Chef-Bademeister Freibad | Mitglied         |
| – Manfred Wagner, Leiter Spezialprojekte         | Mitglied         |
| – Michael Bühler, Architekt / Bauherrenberater   | beratende Stimme |
| – Thomas Spengler, Bäderexperte                  | beratende Stimme |
| – Irene Furrer, Sachbearbeiterin Stadtkanzlei    | Protokoll        |

und hat den Auftrag erhalten, erste Abklärungen an die Hand zu nehmen und denkbare Standorte auf dem Gemeindegebiet zu prüfen. Als bester Standort hat sich in der Folge das zentral gelegene Areal bei der heutigen Minigolf-Anlage herausgestellt, wo sich Synergien mit dem Freibad ergeben, ein attraktives Ganzes entstehen kann und die gute Erreichbarkeit sichergestellt ist.

Das ausgewählte Gelände gehört schon heute der Politischen Gemeinde Amriswil und ist der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet, was den Bau eines Hallenbades zulässt.

## Machbarkeitsstudie / Raumprogramm

Über die K&L Architekten AG aus St. Gallen hat der Stadtrat im Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie für ein Hallenbad auf dem betreffenden Gelände erstellen lassen. Diese Arbeit hat eine Studie der Firma Kannewischer aus dem Jahr 2008 bestätigt, wonach zwischen der St. Gallerstrasse und dem Freibad ausreichend Fläche für ein Hallenbad vorhanden und das Areal für ein derartiges Bauvorhaben gut geeignet ist.

Der Fokus liegt dabei auf einem «Familienbad» und nicht auf einem «Sportbad». Es soll ein attraktives Freizeitangebot und nicht eine Sportarena geschaffen werden. Ein derartiges Familienbad deckt die Bedürfnisse breiter Kreise der Bevölkerung und der Schulen ab. Es erlaubt den Vereinen aber auch die Durchführung von Trainings und Schwimmwettkämpfen.

Das in der Machbarkeitsstudie geprüfte Raumprogramm sieht folgende Wasserflächen vor:

➤ Schwimmerbecken mit 6 Bahnen	25 x 16 m	Tiefe 180 cm
➤ Mehrzweckbecken mit Hubboden	17 x 8 m	Tiefe 30 bis 180 cm
➤ Nichtschwimmerbecken	100 m <sup>2</sup>	Tiefe 60 bis 125 cm
➤ Kinderplanschbecken	20 m <sup>2</sup>	Tiefe 0 bis 35 cm
➤ Warmwasser-Aussenbecken	100 m <sup>2</sup>	Tiefe 130 cm
➤ Wasserrutschbahn	Länge	ca. 100 m

Über einen zentralen Eingangsbereich sollen sowohl das Hallen- wie auch das Freibad erreichbar sein. Neben den notwendigen Garderobenräumen, Duschen, und WC-Anlagen sowie den Büro-, Technik- und Lagerräumen sind auch ein kleiner Bade-Shop sowie ein einfaches Bistro angedacht. Der Shop und das Bistro werden so angeordnet, dass sie vom Kassenpersonal bedient werden können. Das heutige Badi-Restaurant bleibt für den Sommerbetrieb erhalten.

Im Warmwasser-Aussenbecken angedacht sind Massageliegen und Sprudeldüsen. Aus Sicherheits- und Kostengründen sowie wegen des zusätzlichen Personalaufwandes soll hingegen auf einen Sprungturm verzichtet werden. Dies ist vertretbar, zumal im Freibad schon eine Sprunganlage vorhanden ist.

Der Flächenbedarf beträgt voraussichtlich zwischen 2'000 und 2'300 m<sup>2</sup>, je nachdem ob und in welcher Form das Hallenbad um eine Wellnessanlage ergänzt wird. Der Wellnessbereich würde die Attraktivität der Freizeitanlage deutlich erhöhen und wäre aus betriebswirtschaftlicher Sicht interessant, da für ein solches Angebot bei fast gleichbleibendem Personalaufwand ein höherer Eintrittspreis verlangt werden kann.

Im Wellnessbereich sind folgende Anlagen angedacht:

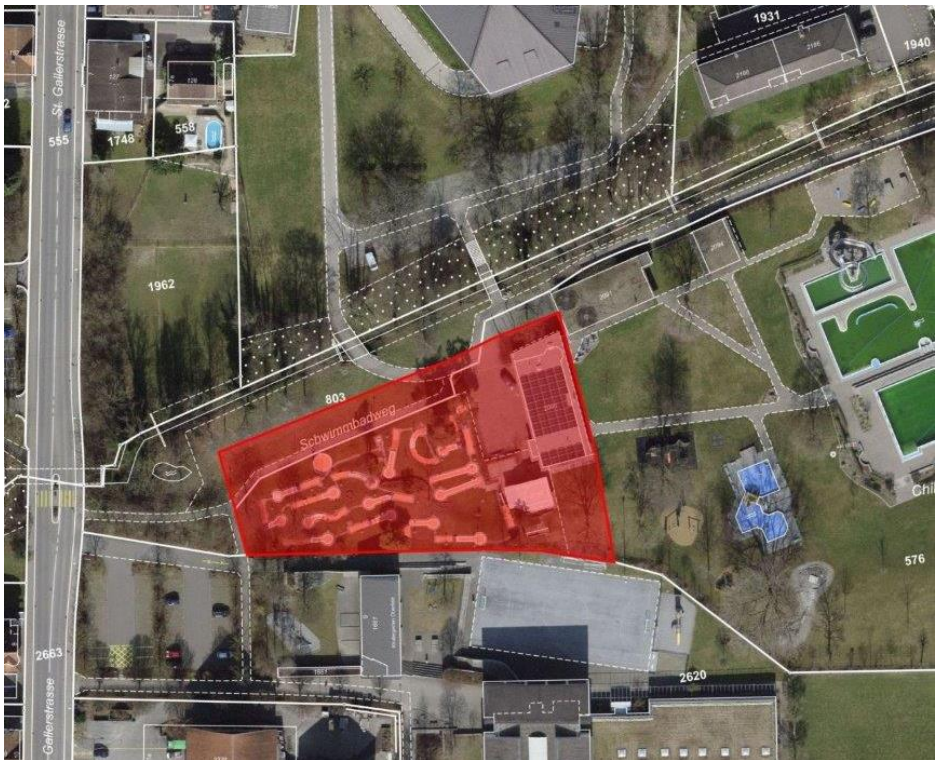
- Finnische Trockensauna
- Bio-Sauna
- Dampfbad
- Erlebnisdusche
- Kaltwasserbereich mit Tauchbecken
- Ruheraum
- Fusswärmebecken
- nicht einsehbarer Aussenbereich
- Massageraum

Der Bau einer Wellnessanlage stellt eine Option dar: Das Hallenbad soll so geplant werden, dass es mit oder ohne Wellnessbereich realisiert werden kann.

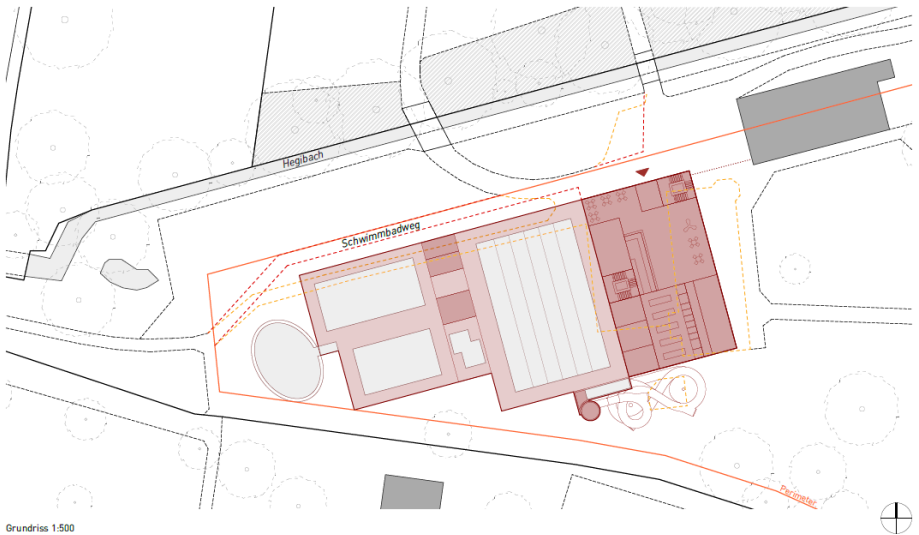
Was die Parkplatzsituation betrifft, wird das Freibad im Sommer an Spitzentagen von deutlich mehr Badegästen besucht als ein Hallenbad. Die im Umfeld der Badi schon heute vorhandenen Parkierungsmöglichkeiten entlang des Hegibachs, beim Stadthaus und beim Pentorama sollten folglich ausreichen. Weitere Parkierungsmöglichkeiten sind beim Viehmarktplatz und der Migros-Tiefgarage vorhanden.

Die Bushaltestelle am Marktplatz ist nur rund 200 m vom Eingang des Hallenbades entfernt. Damit kann die Freizeitanlage auch mit dem öffentlichen Verkehr gut erreicht werden.

Im Eingangsbereich des Hallenbades eingeplant werden müssen mindestens 200 Veloabstellplätze.



Orthofoto: Situation / Übersicht Areal für ein Hallenbad



Grundriss 1:500

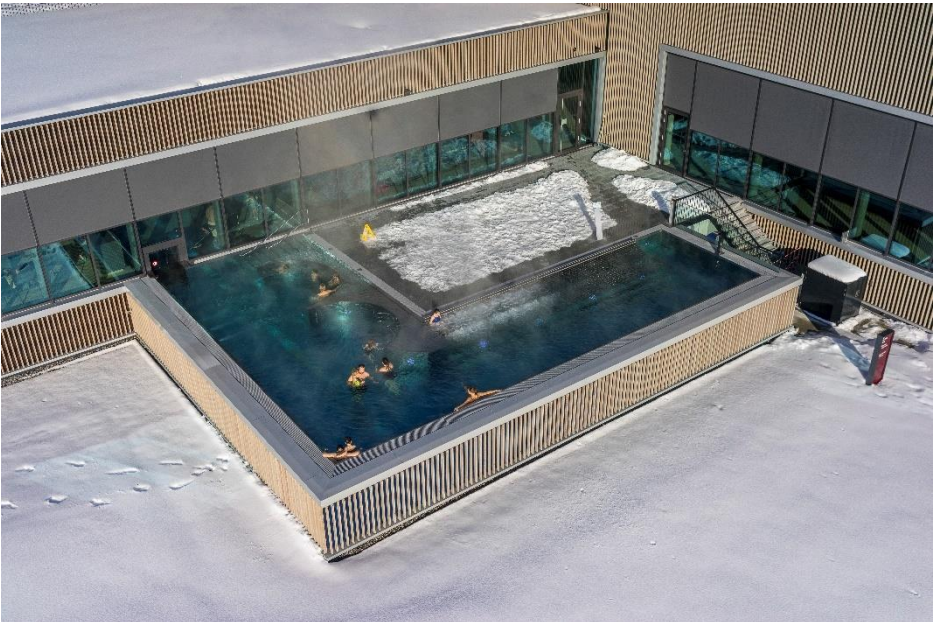
mögliche Variante aus der Machbarkeitsstudie

## Energiekonzept

Das Planer-Team wird die Vorgabe erhalten, dass die für den Betrieb des Hallenbades benötigte Energie mit einem zeitgemässen Energiekonzept auf dem Hallenbad-Areal selber produziert werden muss. Im Unterschied zu früher gebauten Bädern soll das Hallenbad in Amriswil möglichst CO<sub>2</sub>-frei betrieben werden.

Erste Abklärungen von Fachleuten zeigen auf, dass dieses Ziel durch eine energieeffiziente Bauweise, die Nutzung aller verfügbaren Energiequellen (Erdsonden, Photovoltaik) und einem fortschrittlichen Konzept mit Nutzung der Wasserflächen als Wärmespeicher möglich sein sollte.

Das angedachte Warmwasser-Aussenbecken muss mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Diesbezüglich müssen die Planer aufzeigen, wie der Energiebedarf für das Aussenbecken durch bauliche und/oder betriebliche Massnahmen minimiert werden kann. Ein allenfalls über die selber produzierte Energie hinausgehender Strombedarf soll in Form von zertifiziertem Strom aus erneuerbaren Quellen bezogen werden.





## Generalplaner-Wahlverfahren

Ein Hallenbadprojekt beinhaltet zwar auch gestalterische, architektonische und konstruktive Elemente, wird aber vor allem durch die Schwimmbadtechnik, die Haustechnik und die Baustatik technisch geprägt. Bei der Planung und Realisierung des Bauvorhabens kann deshalb ein Mehrwert erzielt werden, wenn sich ein komplettes Planungsteam (Architekt und alle Fachplaner) unter der Federführung eines «Generalplaners» der Aufgabe annimmt und diese bearbeitet.

Die Evaluation der Planer-Teams erfolgt dabei in einem öffentlich ausgeschriebenen, selektiven Verfahren. Im Rahmen einer sogenannten Präqualifikation können sich Teams mit entsprechenden Referenzprojekten aus dem Bäderbereich bewerben. Aus den eingehenden Bewerbungen werden in der Folge sechs bis acht Planer-Teams ausgewählt, welche am Verfahren teilnehmen und einen Vorschlag für den Bau eines Hallenbades ausarbeiten dürfen.

Diese Projektbeiträge werden nach Ablauf der Eingabefrist von einem Beurteilungsgremium bewertet. Der unter allen massgebenden Aspekten beste Vorschlag wird dabei zum Siegerprojekt ernannt.

Das siegreiche Generalplaner-Team wird dann – vorbehältlich der Kreditgenehmigung durch die Stimmberechtigten – mit den weiteren Planungsarbeiten des Bauvorhabens beauftragt.

Das gleiche Verfahrensmodell wurde beispielsweise beim Projekt für den Neubau von Alterswohnungen angewendet, welche sich momentan in Bau befinden. Die Erfahrungen mit dem Generalplaner-Wahlverfahren sind durchwegs positiv und haben sich schon mehrfach bewährt.

Der für das Generalplaner-Wahlverfahren notwendige Kredit von 350'000 Franken setzt sich wie folgt zusammen:

Voruntersuchungen / Konzepterstellung / Grundlagenerarbeitung	Fr.	32'400.00
Bauherrschafts- und Beraterleistungen / Verfahrensorganisation	Fr.	86'000.00
Entschädigung Teilnehmende, Beurteilungsgremium und Experten	Fr.	168'000.00
Nebenkosten	Fr.	13'000.00
Reserve	Fr.	25'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>25'600.00</u>
Total Kreditbegehren	Fr.	350'000.00

## Mitwirkung der Stimmberechtigten

Das vorgeschlagene Verfahren ermöglicht es den Stimmberechtigten, sich im Verlauf der Planungsarbeiten mehrmals an der Urne über den Bau des Hallenbades zu entscheiden. Es sind drei Urnenabstimmungen notwendig.

1. Abstimmung	Kredit von 350'000 Franken für das GP-Wahlverfahren
2. Abstimmung	Planungskredit von ca. 2 bis 3 Mio. Franken
3. Abstimmung	Baukredit von geschätzten 25 bis 27 Mio. Franken

Bei jeder der drei geplanten Urnenabstimmungen bedeutet ein negativer Entscheid der Stimmberechtigten den Projektabbruch.

## Baukosten

Aufgrund von Vergleichen mit Hallenbädern ähnlicher Grösse, insbesondere dem im Jahr 2020 erstellten Hallenbad in Altstätten (SG), geht der Stadtrat davon aus, dass das angedachte Hallenbad in Amriswil ungefähr 30 Mio. Franken kosten wird. Konkretere Angaben zu den Baukosten sind erst in einer späteren Planungsphase möglich.

Die Stadt Amriswil soll diese Investition tätigen und damit Eigentümerin des Hallenbades werden. Für den Bau muss ein Darlehen bei einer Bank aufgenommen werden, wie dies bei öffentlichen und privaten Bauvorhaben üblich ist. Dieses Darlehen ist selbstverständlich zu verzinsen und später zurückzuzahlen.

Nicht in den vorstehend erwähnten Baukosten enthalten ist das Grundstück, das in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt und schon seit Jahrzehnten der Stadt Amriswil gehört. Dieses Grundstück wird als Leistung der Standortgemeinde in das Bauvorhaben eingebracht.

Der Stadtrat geht davon aus, dass sich der Kanton Thurgau an den Baukosten nur mit einem bescheidenen Investitionsbeitrag beteiligen wird, auch wenn das kantonale Sportanlagenkonzept ein Hallenbad im Oberthurgau vorsieht. Eine konkrete Zusage des Kantons liegt derzeit noch nicht vor.

## **Betriebskosten (Annahmen)**

Der Betrieb des Hallenbades wird aufgrund von Erfahrungswerten, insbesondere mit dem vergleichbaren Hallenbad in Altstätten (SG), ein jährliches Betriebskostendefizit von rund 1.5 bis 1.9 Mio. Franken (inkl. Zinsen und Abschreibungen) verursachen.

Eine Wellnessanlage hilft dank höheren Eintrittspreisen und tiefem Personalaufwand mit, das Betriebskostendefizit zu senken. Wird keine Wellnessanlage gebaut, erhöht sich das jährliche Betriebskostendefizit.

## **Regionale Finanzierung**

Die Stadt Amriswil kann die Bau- und Betriebskosten eines Hallenbads nicht selber tragen. Eine derartige Anlage dient der ganzen Region und muss deshalb auch regional getragen werden. Die regionale Finanzierung des Betriebs ist deshalb für den Stadtrat eine Voraussetzung, um das Hallenbad bauen zu können.

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht aufgezählt werden, welche Politischen Gemeinden und Schulgemeinden sich am Betrieb finanziell beteiligen werden. Die jeweiligen Behörden im Einzugsgebiet des Hallenbads müssen zuerst konkrete Fakten auf dem Tisch haben, um über die Mitfinanzierung entscheiden zu können. Konkrete Verhandlungen sind somit erst in einer späteren Planungsphase möglich.

Der erste Schritt in der Planung, das Generalplaner-Wahlverfahren, löst noch keine überaus hohen Kosten aus. Der zweite Schritt, die konkrete Projektierung des Bauvorhabens, wird aber Kosten von etwa 2 bis 3 Mio. Franken verursachen.

Bevor die Stadt Amriswil diese grosse Summe in die Planung investiert, müssen deshalb verbindliche Vereinbarungen mit jenen Gemeinden vorliegen, die sich an den Betriebskosten beteiligen. Dies erfordert unter Umständen auch in den betreffenden Gemeinden einen Entscheid der Stimmberechtigten, da es sich um jährlich wiederkehrende Beitragszahlungen handelt.

## Approximative Schätzung

Für die Finanzierung des Hallenbadbetriebs wird angestrebt, dass die Gemeinden im Einzugsgebiet ungefähr 500'000 Franken an das jährliche Defizit beisteuern. Den Rest hat die Stadt Amriswil als Standortgemeinde zu tragen.

Einnahmen Eintritte Hallenbad	Fr.	700'000
Einnahmen Kurswesen	Fr.	110'000
Einnahmen Schulen	Fr.	110'000
Einnahmen Eintritte Wellness	Fr.	260'000
Einnahmen Bistro	Fr.	220'000
Einnahmen Badeshop	Fr.	140'000
Einnahmen Sponsoring	Fr.	<u>45'000</u>
<b>Total Ertrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'585'000</b>
Personalaufwand	Fr.	815'000
Betriebsaufwand Hallenbad	Fr.	630'000
Betriebsaufwand Wellness	Fr.	150'000
Betriebs- und Warenaufwand Bistro und Badeshop	Fr.	167'000
Marketingaufwand / Werbung	Fr.	80'000
Drittleistungen und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>100'000</u>
<b>Total Aufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'942'000</b>
Ertrag	Fr.	1'585'000
Aufwand	./.	<u>Fr. 1'942'000</u>
<b>Betriebsverlust (vor Abschreibungen und Zinsen)</b>	<b>- Fr.</b>	<b>357'000</b>
Abschreibungen	./.	Fr. 988'000
Zinsen	./.	<u>Fr. 356'000</u>
<b>Netto-Ergebnis</b>	<b>- Fr.</b>	<b>1'701'000</b>
Beiträge der Gemeinden	+	<u>Fr. 500'000</u>
jährlicher Aufwand der Stadt Amriswil	Fr.	1'201'000

**Das Hallenbad in Amriswil wird nur gebaut, wenn die regionale Finanzierung sichergestellt ist!**

Sämtliche Zahlen zur Berechnung und Finanzierung sind lediglich Annahmen und können nicht als gesichert betrachtet werden. Verbindlichere Angaben sind erst nach dem Generalplaner-Wahlverfahren und den geführten Verhandlungen mit den anderen Gemeinden möglich.

Eine erste Information der Gemeinden im Einzugsgebiet des Hallenbads hat am 28. Oktober 2024 stattgefunden, wobei über das Vorgehen der Stadt Amriswil und den Stand der Arbeiten informiert wurde. Zum Einzugsgebiet zählen nicht nur die Gemeinden im Oberthurgau, sondern auch solche im Bezirk Weinfelden und im Kanton St. Gallen.

### Auswirkungen auf den Steuerfuss

Die Defizitbeiträge für den Betrieb des Hallenbads müssen aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden. Aus heutiger Sicht ist dies in Amriswil nur möglich, wenn der Steuerfuss erhöht wird. Ob und wie stark dies tatsächlich nötig ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Die Politische Gemeinde Amriswil hat in den letzten Jahren ihre «Hausaufgaben» gemacht und in die Infrastruktur investiert. Von daher besteht kein Nachholbedarf mehr. Im Unterschied zu anderen öffentlichen Aufgaben ist ein Hallenbad aber keine «Pflichtaufgabe». Es handelt sich um ein Freizeitangebot, das man sich freiwillig leistet und dafür Mehrkosten in Kauf nimmt. Gleich wie andere öffentliche Anlagen, beispielsweise Sporthallen, Fussballplätze oder das Pentorama, kann ein Hallenbad nicht kostendeckend betrieben werden.

Ein Steuerprozent entsprach im Rechnungsjahr 2023 einem Betrag von 223'710 Franken. Im Jahr 2022 waren es 251'933 Franken. Um das mutmassliche Betriebskostendefizit (Anteil der Stadt Amriswil von 1.2 Mio. Franken) decken zu können, wäre demnach eine Erhöhung des Steuerfusses um ca. 4 bis 6 %, von heute 63 % auf neu ungefähr 67 bis 69 %, nötig.

Eine Erhöhung um 5 Steuerprocente verursacht im Portemonnaie eines Amriswiler Ehepaars folgende Mehrkosten pro Jahr:

Beispiel: Ehepaar, evangelisch Amriswil, ohne Feuerwehrabgabe (Kanton 109 %, Stadt 63 %, Schule 93 %, evang. Kirche 22 %, Total 287 %) (Stand 2024)				
steuerbares Einkommen	steuerbares Vermögen	Steuerfuss bisher 287 %	Steuerfuss neu 292 %	Differenz
Fr. 50'000	0	Fr. 3'168	Fr. 3'224	Fr. 56
Fr. 75'000	0	Fr. 7'536	Fr. 7'668	Fr. 132
Fr. 100'000	Fr. 100'000	Fr. 12'874	Fr. 13'099	Fr. 225
Fr. 150'000	Fr. 200'000	Fr. 23'235	Fr. 23'640	Fr. 405

Die Steuerkraft schwankt von Jahr zu Jahr. Die steigende Einwohnerzahl wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren für zusätzliche Steuererträge sorgen. Gesetzliche Änderungen wie der auf Kantonsebene diskutierte Wegfall der Liegenschaftssteuern (kantonale Urnenabstimmung vom 18. Mai 2025) könnten hingegen für Ertragsausfälle sorgen.

Wie stark der Steuerfuss zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Hallenbades tatsächlich erhöht werden muss, ist deshalb aktuell nicht genau abschätzbar. Ohne eine Steuerfusserhöhung wird sich Amriswil das Hallenbad aber nicht leisten können.

## **Eintrittspreise**

Üblicherweise profitieren Hallenbadgäste aus Gemeinden, die sich finanziell am Betrieb des Bades beteiligen, von vergünstigten Eintrittspreisen. Hallenbadbesucherinnen und -besucher aus Gemeinden ohne Beitragszahlungen haben demgegenüber den vollen Eintrittspreis zu bezahlen. So funktioniert es auch im regionalen Hallenbadverbund Appenzell (AR) – St. Gallen – Bodensee, dem die Stadt Amriswil auf den 1. Januar 2024 beigetreten ist.

- Die Erhebung der aktuellen Eintrittspreise bei anderen Hallenbädern hat ergeben, dass für Erwachsene heute ein Eintrittspreis zwischen 9 und 13 Franken als üblich bezeichnet werden darf. Bei Kindern liegen die Preise zwischen 4 und 6 Franken.

<u>Hallenbad</u>	<u>Eintritt Erwachsene</u>	<u>Eintritt vergünstigt</u>
Blumenwies, St. Gallen	Fr. 13.00	Fr. 8.50
Bergholz, Wil	Fr. 11.00	Fr. 9.00
Sportzentrum, Herisau	Fr. 12.00	Fr. 8.00
Schlossbadi, Frauenfeld	Fr. 10.00	Fr. 9.00
aquaRii, Altstätten	Fr. 9.00	

- Für Erwachsene aus Gemeinden, die sich an der Finanzierung des Hallenbades beteiligen bzw. Mitglied im Hallenbadverbund sind, reduzieren sich die Eintrittspreise aktuell auf etwa 8 bis 9 Franken.

Das Hallenbad Amriswil wird vergleichbare Eintrittspreise verlangen müssen. Der «normale» Eintritt für Erwachsene dürfte somit bei etwa 11 bis 13 Franken liegen, der vergünstigte Eintritt für Erwachsene aus Amriswil und den «Verbundgemeinden» bei etwa 8 bis 9 Franken. Tiefere Eintrittspreise sind für Kinder zu erwarten.

Mit dem Kauf eines Eintritts sollen sowohl das Hallenbad wie auch das Freibad genutzt werden können (ein Eintritt für beide Anlagen).

Deutlich höhere Eintrittspreise sind für Wellnessangebote üblich. Die Preise bei anderen Hallenbädern liegen zwischen 21 und 35 Franken, je nach Grösse und Attraktivität des Angebots. Für die in Amriswil angedachte Anlage dürften aus heutiger Sicht etwa 23 bis 25 Franken realistisch sein.



## **Betriebsform / Bildung einer Betriebs AG**

Für den Betrieb des Hallenbads wird die Gründung einer «Betriebs AG» angestrebt, welche vollumfänglich im Eigentum der Stadt Amriswil bleiben soll. Die unternehmerischen Freiheiten einer Aktiengesellschaft sollen dazu dienen, das Betriebsdefizit zu reduzieren.

Die Stadt Amriswil als Eigentümerin des Hallenbads beauftragt die Betriebs AG durch eine Leistungsvereinbarung mit der eigentlichen Geschäftsführung. Auf gleiche Art wird beispielsweise das Eissportzentrum Oberthurgau EZO in Romanshorn betrieben.

Privatrechtliche Betriebsformen zeichnen sich durch die klare Trennung zwischen strategischer und operativer Ebene, unternehmerische Flexibilität, durch Schnelligkeit des Handelns und vor allem durch die Generierung sonst kaum erzielbarer Neben- und Zusatzeinnahmen aus. Erfahrungswerte zeigen auf, dass mit einer Betriebs AG ein Hallenbad besser nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden kann, als wenn die Anlage als normaler Verwaltungsbetrieb organisiert wird.

Die Betriebs AG hat gleichwohl auch einen gemeinwirtschaftlichen Auftrag wahrzunehmen, indem sie der Bevölkerung eine attraktive Möglichkeit zur Erholung und aktiven Freizeitgestaltung anzubieten hat. Das geltend gemachte öffentliche Interesse liegt einerseits im Kreise der Benutzenden der Anlagen (Privatpersonen, Schulen, Sportvereine) begründet, andererseits in der sozialverträglichen Tarifgestaltung. Beides setzt einem rein ökonomisch orientierten Betrieb Grenzen und erfordert eine entsprechende Einflussnahme durch die öffentliche Hand.

Diese Einflussnahme erfolgt sowohl auf der Eigentums- als auch auf der Betriebsebene. Indem die Anlage im Eigentum der Stadt Amriswil verbleibt, bestimmt der Stadtrat über die konzeptionelle Ausrichtung des Angebots.

Auf der Ebene der Betriebsführung besteht die Steuerung durch die öffentliche Hand in dreifacher Hinsicht: Einerseits legt der Stadtrat in einer Leistungsvereinbarung die betrieblichen Rahmenbedingungen und Eckpunkte fest. Andererseits bestimmt der Stadtrat die personelle Besetzung des Verwaltungsrats. Schliesslich stehen der Stadt Amriswil als Alleinaktionärin der Betriebs AG auch noch die gesellschaftsrechtlichen Einflussmöglichkeiten zu.

Das Hallenbad und das bestehende Freibad sollen gemeinsam durch die Betriebs AG geführt werden. Die beim Freibad anfallenden Kosten sind aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte bekannt. Diese Kosten hat weiterhin die Stadt Amriswil zu tragen.



## Grobterminplanung

Die Planung und Realisierung eines derartigen Bauvorhabens benötigen relativ viel Zeit. Aus heutiger Sicht sind folgende Termine denkbar:

- |   |               |
|---|---------------|
| – Urnenabstimmung zum Generalplaner-Wahlverfahren | 09.02.2025    |
| – Durchführung Generalplaner-Wahlverfahren bis    | Ende 2025     |
| – Abschluss Verträge mit anderen Gemeinden bis    | Herbst 2026   |
| – Urnenabstimmung über den Projektierungskredit   | Frühling 2027 |
| – Projektierung bis                               | Frühling 2028 |
| – Urnenabstimmung über den Baukredit              | Herbst 2028   |
| – Ausführungsplanung ab                           | Herbst 2028   |
| – Baubewilligungsverfahren bis                    | Sommer 2029   |
| – Realisierung des Bauvorhabens ab                | Herbst 2029   |
| – Eröffnung Hallenbad                             | Herbst 2031   |

Damit könnte die Eröffnung des Hallenbades in zeitlicher Hinsicht ungefähr mit dem Ende der Lebensdauer des Provisoriums «Winterwasser» in Romanshorn zusammenfallen.



## **Antrag des Stadtrates**

Amriswil allein kann kein Hallenbad finanzieren. Der Stadtrat ist aber überzeugt, dass dies möglich ist, wenn sich die ganze Region für eine derartige Sport- und Freizeitanlage engagiert. Für die Bevölkerung im Oberthurgau kann mit einem Hallenbad ein spürbarer Mehrwert geschaffen werden. Aus Sicht der Behörde lohnt es sich deshalb, wenn Amriswil konkrete Schritte für die Planung eines Hallenbades in Angriff nimmt.

Mit dem Kredit von 350'000 Franken für das Generalplaner-Wahlverfahren kann der erste Schritt in der Planung eines Hallenbades gemacht werden. Das Siegerprojekt aus diesem Verfahren stellt dann für den Stadtrat die Basis dar, um mit den Gemeinden im Einzugsgebiet konkret über eine regionale Finanzierung der Betriebskosten verhandeln zu können.

Sollten die Gespräche mit den anderen Gemeinden ergeben, dass keine regionale Finanzierung möglich wird, muss der Traum vom Hallenbad im Oberthurgau wohl für längere Zeit begraben werden. In diesem Fall werden die Planungsarbeiten wieder eingestellt.

**Der Stadtrat beantragt Ihnen, dem vorliegenden Kreditbegehren von 350'000 Franken zuzustimmen und damit dem Stadtrat den Auftrag zu erteilen, den ersten Schritt in der Planung (das Generalplaner-Wahlverfahren) in Angriff zu nehmen. Sie geben damit dem Traum eines regionalen Hallenbades im Oberthurgau eine Chance.**

Amriswil, 26. November 2024

Stadt Amriswil  
Stadtrat

Der Stadtpräsident: Gabriel Macedo  
Der Stadtschreiber: Roland Huser